

Im Sinne des Datenschutzes der Studierenden sollten zukünftig folgende Dinge beachtet werden:

Matrikelnummer - §

Für Pläne und Abgaben, die auch Öffentlich gehandhabt werden oder werden können (*Beispielsweise in einer öffentlichen Präsentation, einer Ausstellung, Schaukastenaushang, etc.*), sollen zukünftig auf Vorderseite nur noch der Name des Studierenden stehen.

Wird die Matrikelnummer ebenfalls benötigt, so kann diese handschriftlich auf der Rückseite vermerkt werden.

Die Folgen der öffentlichen Herausgabe von Name und Matrikelnummer des Studierenden ist nicht mehr zu verantworten und daher bei Abgaben nicht mehr einzufordern.

Sollte ein Studierender selbst gegen diese Regel verstoßen, geschieht dies in Eigenverantwortung.

Anwesenheitslisten

Für Veranstaltungen, bei denen Anwesenheitslisten geführt werden, kann man die Namen der angemeldeten Teilnehmer aus TuCan beziehen.

Um die Anwesenheit während der Veranstaltung zu bestätigen reichen Name und Unterschrift des Studierenden aus. Eine Matrikelnummer zusätzlich aufzuführen ist hier nicht notwendig.

Klausuren

Da Klausurergebnisse nicht veröffentlicht werden, ist diese Beschriftungsregel für Klausuren in umgekehrter Weise anzuwenden.

Hier reicht es aus, wenn der Klausurenverfasser seine Matrikelnummer angibt. Der Fokus liegt hier auf dem Inhalt der Klausur und der auf dem Papier erbrachten Leistung – Rückschlüsse auf Personen gibt es nicht mehr. Vorwürfe von vorurteilsbehafteten Korrekturen kann man zukünftig aufgrund der gegebenen Anonymität vollständig entkräften.

E-Mailverteiler - §

Fachgebiet plastisches Gestalten macht es vor:

Der primäre Weg, mit den Studierenden zu kommunizieren ist TuCan! Jeder Studierende hat Zugang zu diesem Portal.

Das vereinfacht die Arbeit der Fachgebiete, da es keine Mailverteilerlisten, Tucanlisten und Anmelde Listen mehr gibt.

Nur die Studierenden die zu der jeweiligen Veranstaltung angemeldet sind erhalten eine Mail und können auf diese auch direkt antworten.

Der positive Nebeneffekt für die Studierenden ist, dass sie angehalten sind ihren Anmeldestatus zu kontrollieren. So wird vermieden, dass man Studierende durch eine Veranstaltung begleitet, zu der sie am Ende keine Note erhalten können.

Sollte zukünftig auf E-Mailverteiler zurückgegriffen werden müssen, so müssen diese E-Mails als sogenannte Blindkopie („BCC“) versendet werden.

Dadurch wird vermieden, dass wahllos E-Mail-Adressen unter den Studierenden verbreitet werden.